

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Dr. von Bülow, Grobecker, Kirst, Schmidt (Kempten), Sund
zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs
eines Gesetzes zur Verbesserung der Haushaltsstruktur
(Haushaltsstrukturgesetz – HStruktG)**

– Drucksachen 7/4127, 7/4193, 7/4224, 7/4243 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 17 § 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 3 werden in § 415 c Satz 2 die Worte „§§ 12 bis 14“ ersetzt durch die Worte „§ 12, § 13 Abs. 1 bis 3, Abs. 4 Satz 1 und § 14“.
2. In Nummer 4 werden in § 510 nach dem Wort „Haushaltsrecht“ die Worte „der Ersatzkassen“ eingefügt.

Bonn, den 5. November 1975

Dr. von Bülow
Grobecker
Sund

Kirst
Schmidt (Kempten)

Begründung

Zu Nummer 3

Es ist eine Klarstellung erforderlich, daß die in § 13 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte enthaltene Feststellung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde nicht gelten soll.

Zu Nummer 4

Es wird klargestellt, daß die Vorschriften über das Haushaltsrecht nur für die Ersatzkassen und nicht auch für ihre Verbände gelten, die eingetragene Vereine des bürgerlichen Rechts sind.

